

tigste war: 1) daß er gegen die Simonie auftrat, 2) den weltlichen Herren das Recht der Investitur nahm, 3) das Cölibat der Geistlichen einführte und 4) über den deutschen Kaiser einen verhängnißvollen Bannspruch that. Dies Alles ist etwas näher zu betrachten.

In der Apostelgeschichte (Kap. 8, 18 ff.) wird ein Zauberer Simon erwähnt. Als dieser sah, daß denen, welchen die Apostel die Hände auflegten, der heilige Geist gegeben ward, bot er ihnen Geld und sprach: Gebet mir auch die Macht, daß, so ich Jemand die Hände auflege, derselbige den heiligen Geist empfangen. Aber Petrus sprach zu ihm: „daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gabe werde durch Geld erlangt.“ — In Deutschland war es um die Zeit Gregors VII. ganz gewöhnlich, daß die höheren einflussreichen Kirchenämter solchen Männern übergeben wurden, welche den Fürsten dafür reiche Spenden darbringen konnten. Da gewann es den Anschein, als ob in der That die Gabe Gottes durch Geld erkaufte werden könne, und solchen Handel nannte man, in Bezug auf jene Erzählung aus der Apostelgeschichte, Simonie. Gegen dieses unchristliche Treiben trat der Papst auf und erklärte, daß fortan kein Fürst es wagen solle, dieses Verbrechen sich theilhaftig zu machen; wer es thue, den werde er als der Statthalter Gottes auf Erden dafür strafen, wie es sich gebühre, werde ihn, wenn Ermahnungen und Drohungen nicht helfen, in den Bann thun\*). Der Papst hatte hier die Gerechtigkeit der Sache für sich, und wer unbefangenen Blickes die Verhältnisse betrachtete, konnte ihm nur beipflichten; aber den Fürsten, welche sich der Simonie schuldig gemacht hatten, und unter denen auch Heinrich IV. sich befand, war dies eine harte Drohung, und es kam nun darauf an, ob Gregor auch Kraft genug haben würde, sie auszuführen.

Es war noch ein anderer Gebrauch gleichfalls durch das Herkommen zur Gewohnheit geworden, gegen welchen dieser Papst mit gleicher Entschiedenheit sich erklärte. Bischöfe, Aebte und viele andere höhere Geistliche hatten große Landstriche inne und man betrachtete sie deshalb als natürliche Unterthanen des Fürsten. Darum wurden ihnen auch von dem Fürsten die Güter ihrer Kirche unter besondern Feierlichkeiten übergeben; es wurde ihnen ein Ring dargeboten, welcher als Zeichen der innigen Gemeinschaft galt, die zwischen ihnen und ihren Gemeinden oder Diöcesen statt finden müsse, ferner wurde ihnen ein Stab überreicht, der theils im Allgemeinen ein Sinnbild des Alters und der Würde sein, theils an den Hirtenstab erinnern sollte, denn wie ein treuer Hirt müsse ein Bischof die ihm angewiesene Heerde weiden.

\*) Was dies heiße, wird § 91 und 127. erklärt werden.